

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftungsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 187.

Donnerstag, 13. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

Ueber- und Nacharbeit in Bäckereien und Conditoreien betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen unter I 3a und b letzter Absatz, IV 2 und V der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien betreffend, erklärt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft im Einverständnis mit dem Bezirks-Ausschusse für das laufende Jahr in denjenigen Bäckereien und Conditoreien des hiesigen Verwaltungs-Bezirks, auf welche die obigen Bestimmungen Anwendung finden, an folgenden 8 Tagen, nämlich je an den 2 letzten Tagen vor den örtlichen **Erntedank- und Kirchweihfesten** und am 20., 21., 22. und 23. Dezember Ueber- und Nacharbeit allgemein für zulässig.

Die Königl. Amtshauptmannschaft ist hiernach jedoch in der Lage, einzelnen Inhabern von Bäckereien und Conditoreien auf besonderes Ansuchen noch an 2 weiteren Tagen im Laufe dieses Jahres Nach- beziehentlich Ueberarbeit zu gestatten.

Zugleich wird auf die den Bäckern und Conditoren nach Punkt I 3b der oben erwähnten Bekanntmachung zustehende Befugniß, außerdem noch an weiteren 10 Tagen im laufenden Halbjahr Ueberarbeit einzutreten zu lassen, hingewiesen und dabei nur auf die Vorschrift unter I 4a besonders aufmerksam gemacht.

Großenhain, den 11. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. **Wulst**.

2475 F.

H.

Bekanntmachung.

Im dem **Frohmann'schen Wokhof zu Jacobsthal** sollen
Mittwoch, den 19. August 1896,
Vorm. 10 Uhr.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 13. August 1896.

Ueber die Zetteltheilung für das bevorstehende Kaisermandöver erfährt die „Post“: Das 12. (sächsische) Armeekorps rückt unmittelbar nach der am 3. September bei Zeithain stattfindenden Parade nach dem Wandbergelände ab, das in drei Tagemärschen am 4., 5. und 7. September (der 6. September ist ein Sonntag) erreicht wird. Am 8. und 9. September finden Kriegsmärsche statt, denen sich am 10., 11. und 12. das eigentliche Mandöver anschließt. Vom 8. September ab nimmt auch die dem 12. Armeekorps zugewiesene 8. Division an den Kriegsmärschen und Mandövern Theil. Das 6. Armeekorps wird nach dem am 5. September in Breslau stattfindenden Mandöver in zwei Tagen (Montag, den 7. und Dienstag, den 8. September) mit der Bahn nach dem Wandbergelände befördert. Bei ihm beginnen daher die Kriegsmärsche erst am 9. September. Das 5. Armeekorps und die Kavallerie-Division A treten gleich nach der Parade in Görlitz (7. September) den Kriegsmärsch an, der, wie beim 12. Armeekorps, die beiden Tage, 8. und 9. September, umfassen wird.

Zu einem netten Frühlings hat sich der 21-jährige Tapagierer Ernst Oskar Schmoz entwickelt. Trotz seines jugendlichen Alters ist der Benannte bereits wegen Betrugs und Urkundenfälschung vorbestraft und als in höchstem Grade leichtsinnig und moralisch tiefgesunken bekannt. Als nun am 7. d. M. vom Stadtratze zu Wurzen die Meldung anher gelangte, daß der oben bezeichnete Schmoz in einer Wurzenener Restauration auffällig viel Geld verpraselt habe, verhaftet und an das R. Amtsgericht abgeliefert worden sei, war man auch überzeugt, daß der Gauner wieder einmal einen erfolgreichen Griff in fremdes Eigentum ausgeführt habe und es wurden von Herrn Wachtmeister Hause sofort Ermittlungen angestellt. Dieselben bestätigten denn auch die Richtigkeit jener Annahme und schafften bald Klarheit in der Sache. Es ergab sich, daß der Bursche seinem hier wohnenden Vater aus einem allerdings unverschlossenen gewissen Schränkchen ein dem hiesigen Schützen-Turnverein gehöriges Sparcassenbuch mit einer Einlage von über 800 Mark, das Herr Schmoz sen. als Kassirer gen. Vereins in Verwahrung hatte, entwendet und davon 150 Mark abgehoben hatte. Zur Erlangung des Geldes hat der Dieb sich auch noch einer Urkundenfälschung schuldig gemacht, indem er mit der Unterschrift: „Der Gesamtvorstand des Schützen-Turnvereins“ einen Titel ausfertigte, in welchem um Auszahlung von 150 Mark, ev. 100 Mark gebeten wurde, da der Verein dieselben zur Bezahlung neu angeschaffter Geräte bez. Utensilien brauche. Mündlich hat der Schwindler erklärt, den Zettel von der Frau des Vereinsvorstandes erhalten zu haben. Nach Empfang des Geldes ist der Gauner schleunigst von hier

verdrückt und hat sich bereit, das Geld in Wurzen schleunigst zu verheimlichen, wobei er abgefaßt wurde. Inzwischen war es ihm aber gelungen, in Wurzen die Freiheit wieder zu erlangen und vorgestern tauchte er bereits wieder hier auf. Von der Schutzmannschaft wurde nun schleunigst auf den geriebenen Gauner gefahndet und er auch bald in einer hiesigen Restauration auffindig gemacht und wieder verhaftet. Er ist der Verbrecher in allen Theilen gefählig und wird nun wohl als rückfälliger Dieb und Urkundenfälscher für das Zuchthaus reif sein. Zu bedauern sind seine Eltern, die als rechtschaffene und brav bekannt sind und sich allseitiger Achtung erfreuen.

Zu besetzen ist: Die ständige Lehrerstelle zu Langenberg, Collator: Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1050 Mk. Gehalt, 72 Mk. für den Fortbildungsschulunterricht und ev. der Frau des Lehrers 60 Mk. für Ertheilung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Gesuche mit den erforderlichen Beilagen sind bis zum 28. August bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Wölbe in Großenhain einzureichen.

Da, wie gemeldet, unter den Pferden des in Grimma garnisonirenden Königin-Fusaren-Regiments Nr. 19 die Influenza ausgebrochen ist, so unterbleibt aus diesem Grunde das Exercieren der 2. R. S. Kavallerie-Brigade, welches in der Gegend Bauda-Collonny stattfinden sollte, auch wird das vorgenannte 2. Fusaren-Regiment nicht an der Kaiserparade und nicht an den Kaisermandövern teilnehmen. Die Divisionsreiterei des XII. Armeekorps hat infolgedessen eine Umformung erfahren, und zwar in folgender Weise: 1. bis 3. Escadron vom Königs-Fusaren-Regiment Nr. 18 kommt unter Führung des Herrn Oberst Freiherrn v. Stralenheim zur 1. Division Nr. 23, Escadron 4 und 5 mit einer Garde-reiter-Escadron unter Führung des Herrn Major v. Raffert-Königsfusaren zur 2. Division Nr. 24, je eine Escadron der 17er und 18er Ulanen und der Carabiniere unter Führung des Herrn Major v. Carlowsky-Reitanstalt Dresden zur 3. Division Nr. 32. Die hiernach entfallenden Escadronen der für die Kaisermandöver mit der 2. Preuß. Gardecavallerie-Brigade zu einer Cavallerie-Division zusammengestellten vier sächsischen Reiter-Regimenter werden aller Voraussicht nach durch Flagen-Escadronen ersetzt, um der Cavallerie des 5. und 6. preuß. Corps gegenüber gleich stark zu bleiben. Auch im Pferdebestand der zu den säch. Kaiser-Mandövern detachirten 4. preuß. Gardecavallerie-Brigade machten sich, dem Bernahmen nach, eine Anzahl Influenza-Fälle bemerkbar, so daß voraussichtlich statt der Garde-Fusaren die (blauen) Garde-Kavalleriere und statt der Garde-Ulanen die 2. preuß. Garde-Dragnen an der Kaiserparade in Zeithain teilnehmen werden, doch sind endgültige Bestimmungen in letzterer Hinsicht noch nicht getroffen.

Zur Warnung sei folgender Fall von Blutvergiftung

mitgetheilt: Der Lehrling Waldemar L. in Berlin zog sich eine Blutvergiftung beim Schließen der Briefe zu. Der junge Mann besaß eine Unschärfe, der allgemeinen Sitte folgend, mit der Zunge, wobei er sich in einem Falle an dem scharfen Papier schnitt, ohne indeß der an sich leichten Verletzung irgend welche Beachtung zu schenken. Nach einigen Stunden schwellen jedoch Gaumen und Zunge derartig an, daß der Arzt eine Blutvergiftung feststellte und eine Operation für nöthig hielt.

Gröba. Heute, Donnerstag, Vormittags 8 Uhr ist ein weiblicher Leichnam in der Elbe hier angeschwommen und polizeilich aufgehoben worden. Die Ertrunkene ist etwa 24 Jahre alt gewesen, ist 165 cm groß und hat schwarzes Haar. Die Kleidung besteht in schwarzer, rothgestreifter Blouse, einem schwarzen Rock, einem grauen Rock mit schwarzem Falbeln, einem baumwollenen Unterrock, weißem Hemd (Ramen ausgeföhren), grauem Corset, schwarzen baumwollenen Strümpfen und braunen Halbschuhen. Bei der Leiche wurde vorgefunden: 1 weißes Taschentuch (Ramen ausgeföhren), 1 Paar braune und 1 Paar graue Zwirnhandschuhe und eine Mark 27 Pf. in barem Gelde.

Diesbar. Vorigen Montag hatten die hiesigen Sommerfrischler im Gasthofe zum „Roh“ eine angenehme verlaufene Abendunterhaltung veranstaltet. Der erste Theil brachte verschiedene Vorträge und Aufführungen, u. A. von der in Diesbar wohnenden bekannten Violinistin, der ehemaligen Mih Grammer, jetzigen Signora Zifferni. Der zweite Theil war der geselligen Unterhaltung und dem Tanze gewidmet. Anderen Tages hatte der bekannte Besitzer der Villa Altemannia, Herr Rentier Ahlemann, eine größere Anzahl Familien zu einem Sommervergnügen geladen. Dabei fehlte es gleichfalls nicht an zum Theil von Herrn Ahlemann selbst gehaltenen Vorträgen, meist humoristischen Inhalts, so wie an allerhand anderen Unterhaltungen, wie z. B. einem am Elbstrand abgebrannten Feuerwerk und einem bal champêtre auf dem neben der Villa befindlichen Plateau. Die große Lebenswürdigkeit des Herrn Wirths und seiner Gattin, die Unerföhlichkeit und Borzüglichkeit der Küche und des Kellers und die herrliche Witterung ließen alle Theilnehmer die Fröhlichkeit der frohen Stunden bedauern.

Dresden, 12. August. Seit gestern macht die Polizei Jagd auf ein gemeingefährliches Subject, auf den Zuchthäuser Winter, dem es gelungen ist, aus seiner im Polizeigefängniß gelegenen Zelle auszubrechen. Wie man annimmt, entfernte er mittels eines Drahtes, den er aus der Wairage entnommen, den Vorstecker der Thür. Er stieg sodann auf das Dach des Hauses und von hier aus ließ er sich an einem aus Wairagenteilen gefertigten Stricke nach den niedrig gelegenen Nachbargebäuden hinab.

Birna, 11. August. Ein Aufsehen erregender Gefangenentransport wurde in den heutigen Vormittagsstunden